



Ackerbau

Warndienst KW 51

18.12.2025

Warndienst Nr. 29_2025
18.12.2025

Pflanzenschutzlager

Auch in diesem Jahr ist uns bei den Pflanzenschutz-Fachrechtskontrollen aufgefallen, dass das Thema Lagerung von zugelassenen Produkten und Entsorgung von Produkten, deren Zulassung beendet oder widerrufen wurde, nicht immer in Ordnung ist.

Hier ein paar Hinweise für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln:

Kontrollieren Sie Ihr Lager auf Produkte, bei denen die Zulassung ausgelaufen bzw. widerrufen ist. Für viele Mittel besteht nach Ende der 18-monatigen Aufbrauchfrist eine Entsorgungspflicht gemäß § 15 des Pflanzenschutzgesetzes. Unter folgendem Link können Sie herausfinden welche Produkte darunterfallen.

https://www.bvl.bund.de/SharesDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Beendete_PSM.html

Entsorgungspflichtige Produkte müssen rasch über das Schadstoffmobil (kleine Mengen) oder Sammelstellen (LK SIG, Ringgenbach) fachgerecht entsorgt werden.

Neues Förderprogramm Streuobstschnitt

Die „Förderung Baumschnitt Streuobst“ des Landes BW läuft Ende 2025 aus und wird in 2026 durch ein neu aufgelegtes Programm ersetzt. Neben einer Verkürzung der Förderlaufzeit von 5 auf 3 Jahre wird auch die Förderhöhe von 15 auf 18 € pro Schnitt angepasst. Förderanträge können ab sofort bis zum 15. Juni beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt werden. Über die genauen Infos zur Antragstellung und den Voraussetzungen informiert das MLR über folgenden Link:

https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Foerderung+Baumschnitt_Streuobst

Der Warndienst wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Sigmaringen erstellt

Bei Fragen wenden sie sich gerne an

Anton Grohberger Tel: 07541/204-5828 / anton.grohberger@bodenseekreis.de

Pflanzenbauberater Sachgebiet 3 –Produktion, Vermarktung, Ausbildung